

Gemeinde Kollnburg, Schulstraße 1, 94262 Kollnburg

I.

## **Bekanntmachung der Hauptsatzung für die Wahlperiode 2026-2032**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 07. Mai 2026 die Hauptsatzung für die Wahlperiode 2026-2032 wie folgt beschlossen:

### **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)**

Die Gemeinde Kollnburg erlässt aufgrund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) folgende Satzung:

#### **§ 1**

##### **Zusammensetzung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht aus dem ersten Bürgermeister (§ 4) und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 6).

#### **§ 2**

##### **Ausschüsse**

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haushalts-, Haupt- u. Ferienausschuss, bestehend aus der / dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus der / dem Vorsitzenden und fünf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Tourismusausschuss, bestehend aus der / dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- d) den Sozialausschuss, bestehend aus der / dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- e) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) <sup>1</sup>Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a bis d genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied. <sup>2</sup>Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) <sup>1</sup>Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, mit Ausnahme des Haushalts-, Haupt- u. Ferienausschusses (§1 Abs. 1 Buchst. A) während der Ferienzeit (Abs. 4).

(4) Der Monat August wird als Ferienzeit nach Art. 32 Abs. 4 GO festgelegt.

(5) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

### **§ 3**

#### **Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung;**

(1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 35 EUR für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses. Die Kosten für Fahrten zur Sitzung sind damit abgegolten.

(3) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

### **§ 4**

#### **Erster Bürgermeister**

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

### **§ 5**

#### **Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister**

Die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

### **§ 6**

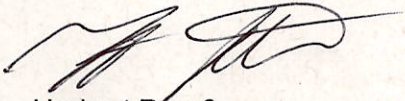
#### **Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08.05.2020 außer Kraft.

**II.** Die Satzung wird durch Niederlegung im Rathaus hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Hauptsatzung liegt bis zu diesem genannten Zeitpunkt im Rathaus (Zimmer 16 / I. Stock) während den allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Kollnburg, den 11.05.2026



Herbert Preuß  
Erster Bürgermeister

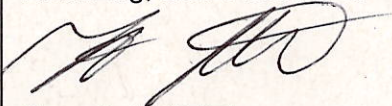
**Bekanntmachungsvermerk:**

Aushang an die Bekanntmachungstafel beim Rathaus gem. Geschäftsordnung, sowie

Veröffentlichung im Internet unter [www.Kollnburg.de](http://www.Kollnburg.de) am: 11.05.2026

Abnahme: \_\_\_\_\_

Kollnburg, den 11.05.2026



Gemeinde Kollnburg  
Preuß, erster Bürgermeister